

Bekanntmachung

Einziehung gemäß § 8 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG)

Der Rat der Stadt Westerstede hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Entwidmung folgender in der Gemarkung Westerstede, Landkreis Ammerland, belegener Teilfläche der Straße „Sternkamp“ gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit sofortiger Wirkung beschlossen:

östlicher Bereich:

Länge ca. 158m, betroffenes Flurstück: Teilbereich des Flurstücks 105/9 der Flur 49, Ausbauzustand: Asphaltstraße mit Nebenanlage
Anfangspunkt: südwestliche Ecke Flurstück 105/3 der Flur 49, Gemarkung Westerstede
Endpunkt: nordwestliche Ecke Flurstück 105/65 der Flur 49, Gemarkung Westerstede

Der Lageplan zu dem eingezogenen Teilstück liegt während der Dienststunden bei der Stadt Westerstede, Am Markt 2, 26655 Westerstede, Zimmer A3-38, oder im Internet unter www.westerstede.de zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Das Teilstück verliert mit der Entwidmung seine Eigenschaft als öffentliche Straße. Die Entwidmung wird mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

gez. Klaus Groß
Bürgermeister
